Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Mecklenburg-Vorpommern e.V. ■ Wismarsche Straße 175 ■ 19053 Schwerin

Tel.: 0385/ 485 29-111 / 117
Fax: 0385/ 485 29 29

E-mail: EQS@kgmv.de
Internet: www.kgmv.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

An die Krankenhäuser
in Mecklenburg-Vorpommern

Datum: 12.01.2021

Rundschreiben Nr. 002/2021

Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL): Beschlüsse des G-BA zu endgültigen und prospektiven Rechenregeln und Änderungen der Richtlinie sowie zur Spezifikation für 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinen Sitzungen am 20. November 2020 und 17. Dezember 2020 die endgültigen Rechenregeln für das Verfahren Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI) und das Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI) sowie für das Erfassungsjahr 2021 die prospektiven Rechenregeln, Änderungen der DeQS-RL in den Verfahren QS WI und Transplantationsmedizin (QS TX), die Aufhebung der Spezifikation zur Patientenbefragung im Verfahren QS PCI und Änderungen der Spezifikation des Verfahrens QS WI beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinen Sitzungen am 20. November 2020 und 17. Dezember 2020 mehrere Beschlüsse zur Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) gefasst.

QS PCI und QS WI: Endgültige Rechenregeln

Am 20. November 2020 hat der G-BA die endgültigen Rechenregeln für das Verfahren QS PCI zu den Erfassungsjahren 2017 und 2019 und für das Verfahren QS WI zum Erfassungsjahr 2019 beschlossen. In beiden QS-Verfahren haben sich bei den Auswertungen im Anschluss an die jeweiligen Erfassungsjahre Änderungen gegenüber den vor dem Beginn der Erfassungsjahre beschlossenen prospektiven Rechenregeln ergeben. Der Beschluss und die endgültigen Rechenregeln sind auf den Internetseiten des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4551/ abrufbar.

QS TX: Aussetzung quartalsweiser Datenlieferungen für Leberlebendspenden (LLS) und Nierenlebendspenden (NLS) für die Erfassungsjahre 2020 und 2021

Zudem hat der G-BA am 20. November 2020 eine Übergangsregelung in § 17 Absatz 3 Teil 2 Verfahren 5: QS TX beschlossen, mit der die quartalsweisen Datenlieferungen für Leberlebendspenden (LLS) und Nierenlebendspenden (NLS) für die Erfassungsjahre 2020 und

2021 ausgesetzt werden. Der Beschluss und die dazugehörigen Tragenden Gründe sind auf den Internetseiten des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4552/ abrufbar.

Prospektive Rechenregeln für das Erfassungsjahr 2021

Am 17. Dezember 2020 hat der G-BA die prospektiven Rechenregeln für das Erfassungsjahr 2021 beschlossen. Die Beschlüsse (einschließlich der prospektiven Rechenregeln) sind auf den Internetseiten des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4627/ und unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4625/ abrufbar. Für das Verfahren QS WI wurden keine prospektiven Rechenregeln beschlossen. Hintergrund hierfür sind zum einen die vom G-BA ebenfalls am 17. Dezember 2020 beschlossene Aussetzung der fallbezogenen QS-Dokumentation gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe b Teil 2 Verfahren 2 DeQS-RL: QS WI für die Krankenhäuser für das Erfassungsjahr 2021 und zum anderen umfangreiche Änderungen der Spezifikation für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation gemäß § 3 Abs. 2 Teil 2 Verfahren 2 DeQS-RL: QS WI für das Erfassungsjahr 2021 (s.u.). Die prospektiven Rechenregeln für den einrichtungsbezogenen Teil des QS-Verfahrens werden nach Beginn des Erfassungsjahres 2021 noch vor dem Dokumentationszeitraum durch den G-BA beschlossen.

QS WI: Änderung der Spezifikation sowie Aussetzung der Datenerfassung

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Teil 2 Verfahren 2: QS WI DeQS-RL Änderungen der Spezifikation für die QS-Filter- und Dokumentationssoftware zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation für das Erfassungsjahr 2021 im Verfahren QS WI beschlossen. Der Beschluss ist auf den Internetseiten des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4630/ abrufbar. Das IQTIG wurde mit der Erstellung und Veröffentlichung der Spezifikation spätestens 14 Tage nach Beschlussfassung auf seinen Internetseiten unter https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/ beauftragt. Bezüglich des Verfahren QS WI hat der G-BA ebenfalls am 17. Dezember 2020 Änderungen der Richtlinie in Anlage I Buchstabe b Teil 2 Verfahren 2: QS WI DeQS-RL und in Anlage II Buchstaben d und e Teil 2 Verfahren 2: QS WI DeQS-RL beschlossen. Insbesondere betrifft dies die Aussetzung der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation für das Erfassungsjahr 2020 und die Aussetzung der fallbezogenen QS-Dokumentation für das Erfassungsjahr 2021. Der Beschluss und die dazugehörigen Tragenden Gründe sind auf den Internetseiten des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4640/ abrufbar.

QS PCI: Aufhebung der Spezifikation zur Patientenbefragung

Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen, die am 16. Juli 2020 beschlossene Spezifikation zur Patientenbefragung im Verfahren QS PCI Teil 2 Verfahren 1 DeQS-RL für das Erfassungsjahr 2021 aufzuheben, da die Patientenbefragung nicht wie vorgesehen zum 1. Juli 2021 beginnen kann. Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wurde beauftragt, die Spezifikation nicht mehr auf seiner Internetseitseite zu veröffentlichen. Der Beschluss ist auf den Internetseiten des G-BA unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4626/ abrufbar.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Frahm
Referent

Sandra Schulz
Referentin